

Mitarbeiterincentive ohne Sozialabgaben

Die Wellnessreise-Agentur beauty24 bietet Arbeitgebern Erholungsbeihilfe-Voucher für ihre Mitarbeiter an – frei von Sozialabgaben

- **Erholungsbeihilfe – eine der preiswertesten Möglichkeiten zur Mitarbeiterincentivierung ohne Sozialabgaben.**
- **Nicht nur klassische Kuren können vom Arbeitgeber gefördert werden, auch für Wellnessreisen gibt es die Erholungsbeihilfe.**
- **beauty24 bietet mit dem neuen Erholungsbeihilfe-Voucher, der als Nachweis für das Finanzamt gilt, ein Rundum-Sorglospaket für Arbeitgeber.**

„Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft“ – das gilt auch und vor allem im Arbeitsleben. Mit Incentivierungen wird üblicherweise im Falle von besonderen Leistungen oder Arbeitseinsatz die Wertschätzung gegenüber einem Mitarbeiter ausgedrückt. Dies wiederum fördert die Motivation und Identifikation mit dem Unternehmen. Da die Sozialabgaben auf diese Zusatzzahlungen aber vor allem in Deutschland beträchtlich sind, bleibt für den Arbeitnehmer von einem wohlgemeinten Bonus kaum mehr übrig als ein Taschengeld. Um diesen Effekt zu vermeiden, kann man den Arbeitnehmer mit der so genannten Erholungsbeihilfe belohnen.

Dabei kann der Arbeitgeber einem Arbeitnehmer pro Jahr bis zu 156 Euro für sich selbst, 104 Euro für den Ehepartner und 52 Euro für jedes Kind zu kommen lassen – sozialabgabenfrei. Der Gesamtbetrag wird lediglich mit einem pauschalen Lohnsteuersatz von 25 Prozent versteuert plus Solidaritätszuschlag und evt. Kirchensteuer.

Viele Arbeitgeber finden jedoch das komplizierte Regelwerk rund um die Erholungsbeihilfe zu abschreckend. So muss die Auszahlung zweckgebunden erfolgen – darüber muss seitens des Arbeitnehmers ein Nachweis erfolgen. Außerdem darf der Betrag nur bis zu drei Monate im Voraus gezahlt werden – die Einlösung muss nachweislich zeitnah erfolgen. Wird die Erholungsbeihilfe vom Arbeitnehmer nicht zweckgebunden eingelöst, können sich für den Arbeitgeber bei einer Steuerprüfung Nachteile ergeben.

Um diese wenig genutzte und vielen Arbeitgebern unbekannte Möglichkeit unkompliziert anzubieten, hat beauty24 für Arbeitgeber das Rundum-Sorglospaket zusammengestellt. Der Arbeitgeber bestellt Erholungsbeihilfe-Voucher direkt auf www.erholungsbeihilfe.de. Die Voucher können vom Mitarbeiter für eines von rund 6.000 Wohlfühlprogrammen eingelöst werden. Der Arbeitgeber bezahlt den Voucher erst bei Einlösung durch den Arbeitnehmer. Durch dieses Prozedere werden alle Bedingungen für die Sozialabgabenfreiheit automatisch erfüllt: 1. Da Bezahlung und Nutzung zeitlich zusammen fallen, ist die zeitnahe Verwendung der Beihilfe gewährleistet. 2. Der Beleg für den Voucherkauf gilt dann als Nachweis für eine zweckgebundene Nutzung.

„Wir bieten Arbeitgebern mit unserem neuen Serviceangebot einen kostbaren Mehrwert. Summe und Zweck der Erholungsbeihilfe sind ideal für eine Wellnesskurzreise. Mit einer Beihilfe von 260 Euro für ein Ehepaar ist beispielsweise ein Großteil der Kosten für ein schönes Wellnesswochenende abgedeckt. In der bislang viel zu selten genutzten Möglichkeit der Erholungsbeihilfe sehen wir ein großes Potenzial“, erklärt Roland Fricke, Geschäftsführer von beauty24.



Texte und Bilder finden Sie in digitaler Form unter <http://presse.beauty24.de>

Abdruck honorarfrei. Bitte schicken Sie uns ein Belegexemplar.

beauty24

Die Wellnessreise-Agentur ist einer der größten Veranstalter und Mittler für exklusive und qualitativ hochwertige Beauty- und Wellnessreisen in Deutschland. Unter dem Motto „Ich lebe Wellness“ können die Kunden aus weltweit über 6.000 Wohlfühlprogrammen in über 500 Hotels auswählen, wobei der Angebotsschwerpunkt in Europa liegt. beauty24 Wellnessreisen sind über www.beauty24.de, in Reisebüros, im TV und über den Direktverkauf erhältlich. Die staatlich zertifizierten Wellness-Berater (IHK) stehen ihren Kunden von 8–22 Uhr über die Wellnessreise-Hotline 01805 - 24 00 44 (14 Cent / Minute) oder per E-Mail unter service@beauty24.de als Ratgeber zur Verfügung. Durch ein konstantes Qualitätsmanagement wird eine hohe Kundenzufriedenheit gewährleistet. Das Unternehmen wurde im Jahr 2000 gegründet.

Pressekontakt:

markengold PR

Andrea Weinmann

Gleditschstraße 46

10781 Berlin

Tel. (030) 219 159 60; Fax. (030) 219 159 69

www.markengold.de – a.weinmann@markengold.de